Der Treppeneinsturz in Hellikon

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **4/5 (1876)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-4713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Möge Gladbachs Buch dazu beitragen, die Würdigung dieser vaterländischen Denkmäler zu erhöhen und Privaten, Corporationen und Behörden veranlassen, der Erhaltung derselben mehr Sorgfalt zuzuwenden. Bis jetzt reissen die Elemente und die Zeit und noch mehr Unverstand und Modernisationssucht alljährlich grosse und unersetzbare Lücken.

Das Buch enthält eine grosse Anzahl Holzschnitte, welche unter Verschmähung gekünstelter Technik äusserst sauber und deutlich ausgeführt sind. Einzelne Bilder, z. B. vorstehende geben den warmen Holzton ausgezeichnet wieder und sind dadurch eigentliche Kunstwerke. Einen Mangel hat das Werk, aber einen sehr erfreulichen, nämlich den Mangel an Druckfehlern. In dieser Beziehung wäre einzig zu erwähnen, dass Fig. 41 verkehrt eingesetzt ist, was aber zufällig gerade hier wenig störte. Die typographische Ausstattung des Buches und Einbandes ist eine vorzügliche und kann sich an Eleganz mit derjenigen der berühmtesten Stuttgarter und Berliner Officinen messen, an Gediegenheit übertrifft sie dieselbe sogar. Und nun, last but not least: Das prächtige Buch kostet nur 5 Franken.

Julius Weber.

* * *

Der Treppeneinsturz in Hellikon.

Ueber die Ursachen des Treppeneinsturzes in Hellikon erhalten wir folgende nähere Mittheilung, welche wir unserm verehrten Correspondenten bestens verdanken.

Wie aus nebenstehender Zeichnung ersichtlich ist, waren die Etagenbalken C mit dem Treppenbalken a durch eine einfache Verzapfung verbunden. Dieser Balken hatte also beinahe die ganze Belastung der Treppe und eines Theiles derjenigen des Corridors zu tragen. Während die Etagenbalken Dimensionen von 5/7″ haben, zeigt der Treppenbalken nur einen Querschnitt von 5/7″; es rührt dies daher, dass letztere beim Aufschlagen der Treppe um das Stück (b) im Querschnitt und zwar auf die ganze Länge geschwächt wurde; höchst wahrscheinlich ist das Mass der Treppenöffnung zu stark genommen worden und erkannte man kein anderes Mittel als den Treppenbalken auszuschneiden.

Dass ein solcher Balken auch für gewöhnliche Verhältnisse nicht mehr die genügende Tragfähigkeit besass, liegt auf der Hand, und so ist es denn leicht erklärlich, dass bei der bedeutenden

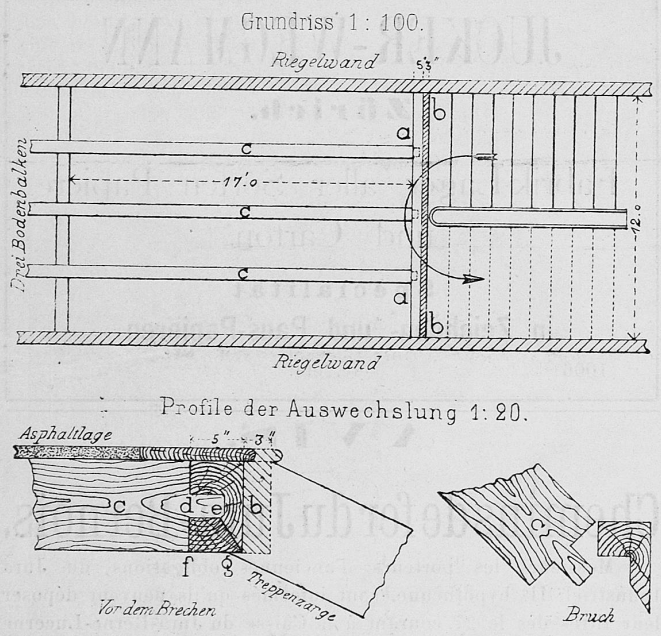

Belastung das Stück d e f g des Treppenbalkens abgesprengt wurde und dass wahrscheinlich im selben Momente auch ein Bruch beim Zapfen im Wandbalken stattfand.

Es ist geradezu unerklärlich, wie hier die einfachsten Regeln richtiger Construction vernachlässigt wurden, ein einfacher Unterzug hätte jedwede Sicherheit geboten.

Wir beschränken uns auf das Gesagte und überlassen es einer amtlichen Untersuchung, das Mass der Verantwortlichkeit der beim Baue Betheiligten nachzuweisen.

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Eidgenossenschaft.

Bundesrathssitzung vom 29. December 1875. Am 28. Dec. sind zwischen dem Bundespräsidenten, Hrn. Scherer, und dem deutschen Gesandten, Hrn. General von Röder, die Ratificationsurkunden zum Staatsvertrage zwischen der Schweiz und Baden betreffend die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen bei Schaffhausen und Stühlingen ausgewechselt worden.

Bundesrathssitzung vom 30. Dec. Der von der Direction der Zürichsee-Gotthardbahn vorgelegte Finanzausweis für die Strecke Rapperswyl-Pfäffikon hat die Genehmigung erhalten unter Vorbehalt der allgemeinen Bestimmungen der Art. 28—34 der Verordnung zum Eisenbahngesetz und Ergänzung des Ausweises über die Ausführung des Seedammes. Die Direction erhält inzwischen die Erlaubniss, die Strecke Rapperswyl-Pfäffikon nach Massgabe der genehmigten Pläne in Angriff zu nehmen.

Cantone.

Bern. Der Regierungsrath genehmigte unter Vorbehalt allfälliger Abänderungen den von der Entsumpfungsdirection vorgelegten Correctionsplan des Gürbengebietes in der zweiten Abtheilung zwischen Lohnstorf und Forstallmend, ermächtigte die Direction zur Bauausführung und verfügte die Revision des gesammten Perimeters der zweiten Abtheilung im Laufe des Jahres 1876.

Luzern. Die am 27. und 28. Dec. besammelt gewesene Grossrathscommission beschloss in Sachen der Bern-Luzern-Bahn, beim Grossen Rathe den Antrag einzubringen, dass der Canton die Hälfte der nöthigen Summe von 50 bis 60,000 Fr. bewillige, damit die Bahn im betriebsfähigen Zustande erhalten und das Betriebsdeficit bis Ende Februar gedeckt werden könne.

Eisenbahnen.

Nordostbahn. Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 30. December die Actiendividende für 1875 auf 8 Procent festgesetzt, die Einlage in den Erneuerungsfond auf Fr. 639,000 bestimmt und Fr. 195,499 auf neue Rechnung vorgetragen. Der restirende Agioerlös auf der II. und III. Actienemission, Fr. 1,029,000 betragend, wird auf besondern Conto übergeschrieben, um später geeignete Verwendung zu finden. Der Reservefond (für Aufbesserung der Actiendividenden in folgenden Jahren bestimmt) schliesst mit einem Saldo von Fr. 2,452,903 gegenüber Fr. 2,045,300 beim Jahresbeginn; seine Vermehrung erklärt sich wesentlich durch die statutengemässen Zuwendungen von Zinsbetreffnissen aus der Betriebsrechnung.

— Der Zins für die Obligationen der Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern wurde nach der „N. Z. Z.“ auf $5^1/_2$ %, derjenige für die Obligationen von Bülach-Regensberg auf 6 % festgesetzt.

— Die Nordostbahn hat dem Canton Zürich die Obligationen der Bülach-Regensberg-Bahn auf Ende 1876 gekündet.

Centralbahn. Der am 30. Dec. in Olten versammelte Verwaltungsrath hat die bisherigen Mitglieder des Directoriums, die Herren Vischer, Siegfried, Sailer, Adam und Speiser, wieder bestätigt und Herrn Vischer zum Präsidenten gewählt.

Bern-Luzern-Bahn. Das Bundesgericht beruft die Obligationäre der Bern-Luzern-Bahn zu einer am 18. Jan., 10 Uhr Vorm., im Casino zu Bern stattfindenden Versammlung, welche über das „Begehren um Liquidation der genannten Eisenbahn“ entscheiden soll.

Ligne d'Italie. Am 28. Dec. sind zwei italienische Arbeiter an der Eisenbahn bei Varen (unweit Leuk, Wallis) durch eine Dynamitexplosion getödtet worden.

* * *

Eisenpreise.

London den 9. December 1875.

Bezeichnung der Schienen.	Gewicht per laufenden Meter	Preis per Tonne franco Schiff	Bezeichnung des Meerhafens
American rails	24,7 - 29,7 Kilogr.	Fr. 159,60 - 162,60	Wales, u. East Coast
Russian & similar	29,8 - 37,3 „	„ 162,10 - 168,60	dito
Steel rails		„ 212,80 - 225,90	Wales
„		„ 237,00 - 252	Liverpool und Hull

* * *

Gesellschaft ehemaliger Studirender
des
eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Angebot:
Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach:
1) Zwei Geometer-Assistenten nach Pruntrut.
2) Ein Ingenieur für die Umarbeitung eines Wasserbau-Projectes.
3) Zwei junge Ingenieure nach Paris.
4) Zwei Geometer-Assistenten nach Pruntrut.

II. Maschinenbau-Fach:
1) Ein tüchtiger Constructeur welcher Erfahrung im Locomotiv-, und Brückenbau besitzt, in eine schweiz. Maschinenwerkstätte.

III. Chem.-techn.-Fach:
1) Ein im Baumwoll- u. Wollendruck bewanderter Colorist als Director einer Druckerei in Oesterreich.
2) Ein junger Chemiker als Antheilhaber einer Chem. Fabrik.

Nachfrage:
Folgende Mitglieder suchen Stellen:

I. Ingenieur-Fach:
1) Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.
2) Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.
3) Ein Geometer.

II. Maschinenbau-Fach.
1) Mehrere ältere und jüngere Maschinen-Ingenieure.

Bemerkungen
1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.
2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.
3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das:

Bureau der Stellen-Vermittlungs-Commission,
Nr. 6, Plattenstrasse, Fluntern bei Zürich.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.

☞ No. 2 der „Eisenbahn“ wird als Beilage eine **übersichtliche Eisenbahnkarte der Schweiz** in eleganter Ausstattung bringen.